

einen Schatten vom Königthum. Auf daß der König sie frei anerkennen könnte, wurde seine Haft wieder aufgehoben. Er erschien selbst im Ständehaus und unterschrieb sie ohne alle Bedingung 16. Sept. 1791. Hierauf wurde noch ein besonderes Verfassungsfest mit großem Pomp abgehalten, bei welchem Viele sich trösteten, die Revolution sei damit geschlossen. — Allein schon verwüstete ein blutiger Aufruhr die herrliche Insel Haiti. Man hatte die freien Farbigen Mai 1791 für Bürger erklärt, und diese, um mit den doppelt so starken Weißen fertig zu werden, hatten 400,000 Sklaven zu den Waffen gerufen. Unerhörte Greuel bedeckten die Insel mit Blut und Asche. Der ganze Seehandel stockte. Ebenso wüthete in Avignon, das 14. Sept. mit Frankreich vereinigt ward, und in der Provence, der Bürgerkrieg zwischen Päpstlichen und Demokraten.

### § 5. Die legislative Versammlung.

Die constituirende Nationalversammlung hatte ihr Werk gethan; sie trat ab. Am 1. Okt. 1791 hielt die legislative oder gesetzgebende Versammlung ihre erste Sitzung. In diese durfte, Robespierre hatte das durchgesetzt, kein Glied der abtretenden gewählt werden; Anhänger des alten Königthums zählte sie keine mehr, dagegen eine Masse unerfahrener Neulinge. Auf der Rechten saßen jetzt die Freunde der constitutionellen Monarchie; sie hießen (auch von einem Kloster, wo ihr Klub sich versammelte) Feuillants. Die Linke theilte sich in zwei Fraktionen, die anständigeren Girondisten aus dem Departement der Gironde vorzüglich, und die Montagnards oder Männer des Berges, lauter blutrothe Jakobiner; beide giengen aber, wenn auch noch nicht ganz offen, doch mit Fanatismus auf die Republik los. Unter den Girondisten gab es mehrere talentvolle Schreiber und Redner, wie Brissot, Vergniaud; die Bergmänner bestanden fast durchhin aus den rohsten und plumpsten Menschen, von denen selbst Verehrer der Revolution urtheilten, daß